

Nutzungsbedingungen für Unternehmenslogos in Umsatzanzeigen im Online-Banking
Gültig ab 22.06.2025

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter ermöglicht es Unternehmen ihr Firmenlogo in den Umsatzanzeigen im Online-Banking einzubinden, damit Sparkassen-Kunden „auf einen Blick“ erkennen können, mit welchem Unternehmen er in einer Geschäftsbeziehung steht und entsprechende Leistungen ausgetauscht hat.

(2) Die Anzeige des Firmenlogos in den Umsatzlisten (aufgerufen aus der Internet-Filiale) ist während der gesamten Vertragslaufzeit in der Desktopansicht möglich. Eine spätere Einbindung in die S-App kann, bei technischer Möglichkeit, erfolgen.

(3) Die Leistungen des Anbieters umfassen:

- Initiale Einbindung des Logos eines Geschäftskunden
- Änderung des Logos eines bestehenden Geschäftskundendatensatzes
- Ändern einer IBAN eines bestehenden Geschäftskundendatensatzes
- Hinzufügen einer weiteren IBAN zu einem bestehenden Geschäftskundendatensatz
- Löschen eines bestehenden Geschäftskundendatensatzes

(4) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die Implementierung des Logos bzw. weiterer Leistungen gem. dieses § 1 bis zum 15. des Folgemonats erfolgt, sofern die dafür erforderlichen Daten bis zum 15. des Monats eingehen. Voraussetzung hierfür ist der vollständige Zahlungseingang der für die jeweilige Leistung anfallenden Kosten.

§ 2 Pflichten des Kunden / Systemvoraussetzungen

(1) Für die initiale Einbindung des Unternehmenslogo muss dieses im Formular im Online-Banking hochgeladen werden.

(2) Die IBAN des Unternehmens ist im Online-Banking hinterlegt und dient der Legitimation und Wiedererkennung, so dass bei Transaktionen eines Sparkassenkunden mit diesem Unternehmen eine Logodarstellung in den Umsatzanzeigen im Online-Banking erfolgen kann.

(3) Bei der Übermittlung des Unternehmenslogos sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Dateiformat: SVG oder EPS
- Maximale Dateigröße: 500KB

(4) Das Unternehmen ist verpflichtet, S-Com zu informieren, soweit sich das Unternehmenslogo oder die IBAN (bspw. durch Umwandlungen i.S.d. UmwG) ändern sollten. In diesen Fällen fallen die im Angebot genannten Kosten an.

§ 3 Sicherung des Service

Der Anbieter ist Ansprechpartner bei allen Fragen und Problemen zu den vertragsgegenständlichen Leistungen. Bei der technischen Anbindung der Firmenlogos in die Umsatzanzeige des Online-Bankings der Sparkassenkunden stellt der Anbieter dem Unternehmen für die Anwendung folgenden Support-Weg über E-Mail zur Verfügung:

haendlerlogo@s-communication.de

Während der Supportzeiten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr stellt der Anbieter technische und fachliche Ansprechpartner zur Verfügung. Auf Supportanfragen wird innerhalb von zwei Arbeitstagen reagiert. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Berlin und Nordrhein-Westfalen. Es wird ausschließlich in deutscher Sprache kommuniziert. Das Unternehmen wird Störungen oder Fehler unverzüglich über oben genannten Supportwege melden. Diese Meldung ist mit einer konkreten Fehlerbeschreibung und wenn möglich Dokumentation, die aus einer Detailansicht des Zahlungsverkehrs und der Angabe der genutzten IBAN besteht, zu verbinden. Der Support erfolgt ausschließlich per E-Mail.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Das Unternehmen räumt dem Anbieter das nicht exklusive, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, alle notwendigen Komponenten des Unternehmenslogos sowie sämtliche Aktualisierungen für die Dauer der Vertragslaufzeit zu nutzen. Das Recht ist auf den von dem Anbieter für die Einbindung in das Kernbankensystem beauftragten Dienstleister übertragbar.

(2) Das Unternehmen versichert, dass es über die zur Rechteeinräumung erforderlichen Nutzungs- bzw. Markenrechte verfügt und zur Übertragung an den Anbieter berechtigt ist. Der Anbieter kann einen Nachweis über die Berechtigung verlangen.

(3) Das Unternehmen versichert weiterhin, dass das Logo nicht gegen behördliche oder gesetzliche Verbote verstößt oder Schutzrechte Dritter verletzt. Das Unternehmen stellt den Anbieter schon jetzt von sämtlichen Ansprüchen, Handlungen, Haftungen, Schäden, Kosten und Auslagen insbesondere Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren, die aus einem Anspruch wegen Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen, frei.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung für den Service ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) Die Zahlung der Kosten für die Leistungen erfolgt per Lastschrift an die S-Communication Services GmbH.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Wirksamwerden / Kündigung

(1) Unsere Angebote stellen nur eine Aufforderung an das Unternehmen dar, ein Angebot abzugeben und sind freibleibend.

(2) Die Bestellung durch das Unternehmen gilt als verbindliches Vertragsangebot.

(3) Die Angebotsannahme durch uns kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) erklärt werden oder erfolgt durch Bereitstellung der Leistung.

(4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines Monats gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf eines Zeitraums von zwölf Monaten ab Inkrafttreten.

(5) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Anbieter liegt dann vor, wenn Dritte Rechte an der Software oder Teilen daran geltend machen und/oder die weitere Verwendung untersagen bzw. ihre Dienste einstellen, sodass der Anbieter den Service nicht mehr zur Verfügung stellen kann oder das Unternehmen gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt.

(6) Die Kündigung bedarf der Textform.

(7) Mit Beendigung des Vertrags wird das Logo aus dem Online-Banking entfernt.

§ 7 Leistungs- und Vertragsanpassung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, Änderungen an seinen Leistungen vorzunehmen, um diese zu verbessern oder an die technischen Entwicklungen anzupassen oder wenn dies aufgrund von Rechtsänderungen notwendig erscheint. Änderungen an den Inhalten kann der Anbieter zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung, Vervollständigung oder Verbesserung des Angebots vornehmen oder sofern diese aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.

(2) Soweit eine Änderung durch den Anbieter zu einer nicht nur unwesentlichen Beschränkung des Leistungsumfangs führt, ist das Unternehmen zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der Änderung berechtigt.

Gleiches gilt, wenn durch die Änderungen das Unternehmen zur weiteren Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Anpassungen an seinen Systemen vornehmen muss und ihm dies unmöglich oder unzumutbar ist. Macht das Unternehmen von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag unverändert fortgeführt.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Bedingungen oder der ggf. geltenden ergänzenden produktspezifischen Bedingungen zu ändern oder anzupassen, wenn dies aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderlich wird. Eine Änderung wird dem Unternehmen in Textform bekannt gegeben und erforderlichenfalls erläutert.

Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, Preisänderungen mit einer Vorankündigung von zwei Monaten zum Quartalsende vorzunehmen.

Die geänderten Bedingungen oder Preise gelten als genehmigt und sind für die Vertragsparteien verbindlich, wenn das Unternehmen nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht.

Bei fristgerechtem Widerspruch ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Widerspruchs ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(4) Der Anbieter wird das Unternehmen bei der Mitteilung von Änderungen nach Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen auf seine in den Absätzen 2 und 3 beschriebenen Rechte und die Konsequenzen aus unterbliebenen Kündigungsrechten oder Widerspruchsrechten hinweisen.

§ 8 Unterauftragnehmer

(1) Der Anbieter ist berechtigt Unterauftragnehmer zur Leistungserbringung einzusetzen.

(2) Sämtliche Unterauftragnehmer gelten als Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Anbieter ist zertifizierter Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe und unterhält ein geprüftes Information Security Management System (ISMS) sowie ein Datenschutz-Management-System (DSMS).

(2) Der Anbieter erachtet es als Teil seiner Service-Offensive, Geschäftskunden möglichst einheitlich zu betreuen. Hierfür verarbeiten wir im B2B-Verhältnis auch die betrieblichen Kontaktdaten unserer Kunden und ihrer Beschäftigten zu Zwecken der Marktforschung und Werbung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Datenschutzhinweise (

communication.de/datenschutz.html) sowie die für den Zugang oder die Nutzung einzelner Anwendungen oder Datenbanken geltenden besonderen Datenschutzhinweise und/oder -vereinbarungen.

(3)Die Parteien werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Bankgeheimnisses ergreifen.

(4)Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten oder bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, geschäftlichen und betrieblichen Tatsachen sowie Inhalt und Existenz dieses Vertrages auch nach dessen Beendigung vertraulich zu behandeln. Vertraulich sind dabei auch solche Informationen, die bei Übermittlung einer Partei an die andere Partei als vertraulich gekennzeichnet wurden. Die Parteien werden die mit der Durchführung dieses Vertrages betrauten Mitarbeiter sowie hinzugezogene Dritte ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichten. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits allgemein bekannt sind, die eine Partei von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat oder soweit eine Partei einer gesetzlichen oder behördlichen Auskunftspflicht nachkommt.

§ 10 Haftung, Haftungsfreistellung

(1)Die Vertragspartner haften einander für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Arglist, im Fall von Datenschutzverletzungen und bei der Verletzung von Geheimhaltungsvorschriften sowie im Falle einer Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit unbeschränkt.

(2)Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner einander nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung ferner auf den voraussehbaren typischen Schaden (vertragstypischen Durchschnittsschaden) je Schadensfall begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung für entgangenen Gewinn wird nicht übernommen.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

(1)Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und dieser Klausel sowie Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2)Etwasige AGB oder sonstige standardisierte Geschäftsbedingungen finden auf das Vertragsverhältnis der Parteien keine Anwendung.

(3)Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Berlin.